

Vorlagennummer: 2024/0268/R1
Vorlageart: Beschlussvorlage
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Budgetbericht - Umsetzungsstand Haushalt 2024 Stand 30.06.2024

Federführend: R 1 - Referat Finanzen
Berichterstattung: Herr Hafers

Beratungsfolge:

Datum	Beratungsfolge
19.09.2024	Hauptausschuss (Vorberatung)
01.10.2024	Rat der Stadt Alsdorf (Entscheidung)

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt:

Der Rat der Stadt nimmt den Budgetbericht zum Umsetzungsstand des Haushalts 2024 zum Stand 30.06.2024 der Stadt Alsdorf zur Kenntnis.

Darstellung der Sachlage:

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Haushaltssatzung 2024/2025 beschlossen. Der Städteregionsrat der StädteRegion Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit der Verfügung vom 15.04.2024 mitgeteilt, dass gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 und 2025 keine Bedenken geltend gemacht werden. Daraufhin ist die Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 19.04.2024 erfolgt.

In der Haushaltssatzung 2024/2025 wird ein globaler Minderaufwand berücksichtigt, der nahezu 2 % der ordentlichen Aufwendungen beträgt. Die Kommunalaufsicht weist die Stadtverwaltung Alsdorf aufgrunddessen in der Haushaltsverfügung darauf hin, dass es einer restriktiven Mittelbewirtschaftung in der Haushaltsführung bedarf. Es besteht folglich ein höherer Steuerungsbedarf. Um diesem nachzukommen, ist es notwendig, über den Stand der Umsetzung der Haushaltsführung zum 30. Juni 2024 zu berichten.

Der im Haushalt eingeplante globale Minderaufwand beläuft sich auf 3,10 Mio. €. Entsprechend dem Bericht zum 30.06.2024 wird davon ausgegangen, dass Verbesserungen zu den Planansätzen i.H.v. 389 Tsd. € erreicht werden können. Somit verbleibt noch ein zusätzlich einzusparender Betrag i.H.v. 2,73 Mio. €.

Die einzelnen Veränderungen im Vergleich zum Haushaltsplan können dem als **Anlage** beigefügten Bericht zum Umsetzungsstand des Haushaltes der Stadt Alsdorf zum 30.06.2024 entnommen werden. Mit diesem Bericht erfüllt die Verwaltung ihre unterjährige Informationspflicht.

Darstellung der Rechtslage:

Der Bürgermeister ist gem. § 62 Abs. 4 GO NRW verpflichtet, den Rat der Stadt über alle wichtigen Gemeindeangelegenheiten zu informieren.

Zudem kann der Rat gem. § 81 Abs. 4 GO NRW die Inanspruchnahme von Ermächtigungen sperren, wenn die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen oder die Erhaltung der Liquidität es erfordert. Um dem Rat der Stadt einen Einblick in die Entwicklung der Haushaltswirtschaft und die Möglichkeit, rechtzeitig einzugreifen, zu geben, bedarf es einer unterjährigen Berichterstattung.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Da der globale Minderaufwand in der laufenden Haushaltsbewirtschaftung bisher nicht erreicht wurde, wird voraussichtlich eine zusätzliche Inanspruchnahme der Ausgleichrücklage (Eigenkapital) i.H.v. 2,73 Mio. € erforderlich.

Darstellung der ökologischen und sozialen Auswirkungen:

Entfällt.

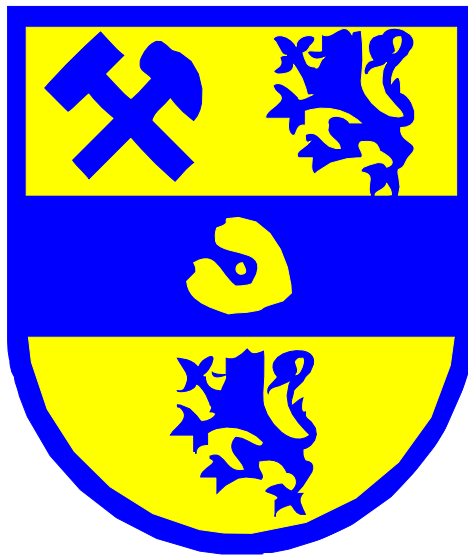
Anlage/n:

1 - Budgetbericht - Umsetzungsstand Haushalt 2024 Stand 30.06.2024 (öffentlich)

Mitzeichnungen:

<u>gez. Sonders</u> Bürgermeister	<u>Erster Beigeordneter</u>	<u>Technischer Dezernent</u>
<u>gez. Hafers</u> Kämmerer	<u>Dezernent für Jugend, Schule und Soziales</u>	<u>Kaufmännischer Betriebsleiter ETD</u>
<u>Technische Betriebsleiterin ETD</u>	<u>Rechnungsprüfungsamt</u>	

Bericht zum Stand der Umsetzung



Haushalt 2024 der Stadt Alsdorf

(Stand: 30. Juni 2024)

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkung.....	- 2 -
2. Entwurf des Jahresabschlusses 2023	- 3 -
3. Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen.....	- 4 -
des Haushaltes 2024	- 4 -
4. Gesamtergebnisplanung 2024	- 16 -
5. Darstellung des Investitionshaushaltes 2024.....	- 17 -
6. Schlussbemerkung.....	- 18 -

1. Vorbemerkung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 19.03.2024 die Haushaltssatzung 2024/2025 beschlossen. Der Städteregionsrat der StädteRegion Aachen als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat mit der Verfügung vom 15.04.2024 mitgeteilt, dass gegen die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 und 2025 keine Bedenken geltend gemacht werden. Daraufhin ist die Bekanntmachung im Amtlichen Mitteilungsblatt vom 19.04.2024 erfolgt.

In der Haushaltssatzung 2024/2025 wird ein globaler Minderaufwand berücksichtigt, der nahezu 2 % der ordentlichen Aufwendungen beträgt. Die Kommunalaufsicht weist die Stadtverwaltung Alsdorf aufgrund dessen darauf hin, dass es einer restriktiven Mittelbewirtschaftung in der Haushaltsführung bedarf. Aufgrund des bestehenden Steuerungsbedarfs, ist es notwendig, über den Stand der Umsetzung der Haushaltsführung zum 30. Juni 2024 zu berichten.

Darzustellen sind insbesondere:

- die Entwicklung und die Prognose der wesentlichen Ertragsarten im Produktbereich 16 – Allgemeine Finanzwirtschaft
- der Anordnungsstand einschließlich Prognosen für die Bereiche
 - Personal- und Versorgungsaufwendungen
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
 - Transferaufwendungen
- die Entwicklung des Investitionshaushaltes.

2. Entwurf des Jahresabschlusses 2023

Nach der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2023 war bei Erträgen von 147,03 Mio. € und Aufwendungen von 147,01 Mio. € ein Jahresüberschuss i.H.v. 17 Tsd. € geplant.

Bei Erträgen von 159,54 Mio. € und Aufwendungen von 154,94 Mio. € schließt die Ergebnisrechnung 2023 mit einem Jahresüberschuss von 4,60 Mio. € ab. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich hieraus eine Verbesserung von 4,58 Mio. €. Der Entwurf des Jahresabschlusses 2023 wurde dem Rat der Stadt am 16.05.2024 zur Kenntnis vorgelegt und vom selbigen zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss weitergeleitet.

In der Bilanz des Entwurfs des Jahresabschlusses kann zum 31. Dezember 2023 ein positives Eigenkapital i.H.v. 29,61 Mio. € ausgewiesen werden.

3. Darstellung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen des Haushaltes 2024

Nach § 4 der Haushaltssatzung 2024/2025 der Stadt Alsdorf ist für das Haushaltsjahr 2024 eine Verringerung der allgemeinen Rücklage i.H.v. 3,05 Mio. € vorgesehen. Der Gesamtergebnisplan für das Jahr 2024 berücksichtigt dabei folgende einzelne Festsetzungen:

Ergebnisplan		
Pos.	Name	Ansatz in €
1	Steuern und ähnliche Abgaben	61.275.000
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.496.500
3	=+ Sonstige Transfererträge	2.780.600
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.426.500
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.148.000
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.453.700
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	2.986.800
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0
10	= ordentliche Erträge	151.567.100
11	=- Personalaufwendungen	-33.678.300
12	=- Versorgungsaufwendungen	-3.319.700
13	=- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-22.370.570
14	=- Bilanzielle Abschreibungen	-5.204.700
15	=- Transferaufwendungen	-82.773.600
16	=- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.030.670
17	= ordentliche Aufwendungen	-157.377.540
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-5.810.440
19	=+ Finanzerträge	2.664.400
20	=- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-3.004.600
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-340.200
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-6.150.640
23	=+ Außerordentliche Erträge	0
24	=- Außerordentliche Aufwendungen	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0
26	= Ergebnis (22 und 25)	-6.150.640
30	=- Globaler Minderaufwand	3.100.000
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.050.640

Auf der Grundlage der durch die Fachämter zur Verfügung gestellten Unterlagen und den Daten aus der Finanzbuchhaltung werden nachfolgend schwerpunktmäßig die zum 30. Juni 2024 prognostizierten Veränderungen dargestellt und erläutert.

Nr. 1 - Steuern und ähnliche Abgaben

Zu den kommunalen Steuern zählen die Realsteuern (Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer) und die sonstigen Steuern (z. B. Hundesteuer und Vergnügungssteuer). Darüber hinaus werden hierunter die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern (Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und an der Umsatzsteuer) verbucht. Im Ergebnisplan handelt es sich mit einem Ansatz i.H.v. 61,28 Mio. € um die zweitgrößte Ertragsposition. Es wird prognostiziert, dass die Erträge unter dieser Position um 1,35 Mio. € höher ausfallen werden, als geplant.

Planabweichungen Steuern und ähnliche Abgaben				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.06.2024 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Gewerbesteuer	22.748.000	13.760.959	24.000.000	+ 1.252.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	19.412.000	9.951.534	19.670.000	+ 258.000
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	3.201.000	1.540.588	3.100.000	- 101.000
Vergnügungssteuer	725.000	234.293	690.000	- 35.000
Leistungen Familienlastenausgleich	2.061.000	487.655	2.037.754	- 23.246
Summe	61.275.000	32.134.576	62.625.754	+ 1.350.754

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

Die **Gewerbesteuer** unterliegt grundsätzlich großen Schwankungen. Bei der Betrachtung des aktuellen Gewerbesteueraufkommens ist aufgrund von Abrechnungen aus Vorjahren und aufgrund von zusätzlichen Gewerbebetrieben davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz um 1,25 Mio. € überschritten wird. Dies führt gleichzeitig zu Mehraufwendungen bei der Gewerbesteuerumlage (vgl. Nr. 15 - Transferaufwendungen) im aktuellen Jahr sowie zu geringeren Schlüsselzuweisungen und einer höheren Städtereionsumlage im Jahr 2025.

Die **Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer** werden durch wirtschaftliche Besonderheiten stark beeinflusst. Aufgrund der Abrechnungen für das 1. und 2. Quartal 2024 wird für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer damit gerechnet, dass der Haushaltsansatz um 258 Tsd. € überschritten wird. Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer lassen die Abrechnungen darauf schließen, dass der Ertrag voraussichtlich 101 Tsd. € geringer als geplant ausfallen wird.

Im Vergleich zum Planwert fallen die Erträge aus der **Vergnügungssteuer** voraussichtlich 35 Tsd. € geringer aus, da eine größere Spielhalle geschlossen worden ist.

Die **Kompensationsleistung** für Verluste durch die Neuregelung des **Familienlastenausgleichs** fällt im Vergleich zum Haushaltsansatz gemäß Festsetzungsbescheid vom 09.04.2024 in Verbindung mit dem Änderungsbescheid vom 08.07.2024 um rd. 23 Tsd. € geringer aus. Grund hierfür ist die im Vergleich zum Vorjahr geringere Schlüsselzahl für die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer, die auch als Basis für die Berechnung der Kompensationsleistungen dient und im Gesetzes- und Verordnungsblatt am 18.06.2024 für die Jahre 2024 bis 2026 veröffentlicht worden ist.

Nr. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Der im Ergebnisplan 2024 ausgewiesene Ansatz der Planposition 2 – Zuwendungen und allgemeine Umlagen von insgesamt 67,50 Mio. € beinhaltet insbesondere die Schlüsselzuweisungen sowie Zuweisungen des Landes. Die Erträge unter dieser Position fallen voraussichtlich 2,42 Mio. € geringer als geplant aus.

Planabweichungen Zuwendungen und allgemeine Umlagen				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.06.2024 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Schlüsselzuweisungen vom Land	43.114.000	27.565.059	43.116.812	+ 2.812
Zuweisungen Land (HZE)	92.000	122.355	122.000	+ 30.000
Zuweisungen Land (Asyl)	2.300.000	1.375.750	2.852.000	+ 552.000
Zuweisungen Bund (Asyl Ukraine)	3.000.000	0	0	- 3.000.000
Summe	48.506.000	29.063.164	46.090.812	-2.415.188

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Nach der Festsetzung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2024 erhält die Stadt Alsdorf **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von 43,12 Mio. €, sodass der Haushaltsansatz geringfügig überschritten wird.

Die Zuwendungen für den Bereich „**Hilfen zur Erziehung**“ übersteigen den Haushaltsansatz voraussichtlich um 30 Tsd. €. Dies resultiert insbesondere aus der gestiegenen Inklusionspauschale.

Im Bereich des **Asylbewerberleistungsgesetzes** fallen die Landeszuweisungen aufgrund von gestiegenen Flüchtlingszahlen und damit verbunden höheren Fallzahlen für die Stadt Alsdorf voraussichtlich 552 Tsd. € höher aus als geplant.

Die Kosten für die ukrainischen Flüchtlinge sollten gemäß Zusagen der Regierung zu 100 % erstattet/übernommen werden. Die Finanzierung der Kosten für die ukrainischen Flüchtlinge erfolgt jedoch nicht über Bundeszuweisungen, sondern durch die **Übernahme der Kosten durch das Jobcenter**. Die zugehörigen Mehreinnahmen bei den Erstattungen durch das Jobcenter sind unter Nr.3 – Transfererträge dargestellt. Für die „Vorhaltekosten“ von Unterbringungsmöglichkeiten erfolgt bisher keine Erstattung, daher wird derzeit davon ausgegangen, dass sich im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes im Vergleich zur Haushaltsplanung ein zusätzlicher Zuschussbedarf i.H.v. 1,15 Mio. € ergeben wird.

Nr. 3 - sonstige Transfererträge

Der Haushaltsansatz der sonstigen Transfererträge i.H.v. 2,78 Mio. € wird voraussichtlich um 1,27 Mio. € überschritten.

Planabweichungen Transfererträge				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.06.2024 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Aufwendungsersatz, Kostenerstattung Asyl	2.029.000	1.395.030	3.302.000	+ 1.273.000
Summe	2.029.000	4.697.030	4.575.000	+ 1.273.000

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Die Mehrerträge ergeben sich durch Kostenersatzleistungen vom Jobcenter im Bereich des **Asylbewerberleistungsgesetzes**, die höher als geplant ausfallen (vgl. Nr. 2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Nr. 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Der in der Ergebnisplanung unter Nr. 4 ausgewiesene Haushaltsansatz für die Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte von 7,43 Mio. € wird voraussichtlich um 281 Tsd. € überschritten.

Planabweichungen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.06.2024 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Erträge aus Kindergartenbeiträgen	1.305.500	757.086	1.520.000	+ 214.500
Elternbeiträge Tagespflege	284.000	156.384	300.000	+ 16.000
Verwaltungsgebühren Einwohnermeldeamt	370.000	250.993	420.000	+ 50.000
Summe	1.959.500	1.164.463	2.240.000	280.500

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Dies resultiert daraus, dass die Elternbeiträge im Bereich der **Kindertagesstätten** aufgrund von höheren Fallzahlen und aufgrund von mehr Fällen in höheren Beitragsstufen um voraussichtlich 215 Tsd. € und bei der **Kindertagespflege** um voraussichtlich 16 Tsd. € höher als geplant ausfallen werden.

Zudem werden die **Verwaltungsgebühren** im Bereich des **Einwohnermeldeamtes** voraussichtlich 50 Tsd. € höher als geplant ausfallen. Ursächlich hierfür ist insbesondere die Abschaffung der Kinderreisepässe. Seit dem 01.01.2024 können für Kinder nur noch Personalausweise oder Reisepässe ausgestellt werden, die mit höheren Gebühren verbunden sind als die bisherigen Kinderreisepässe. Gleichzeitig steigen auch die Kosten für die Erstellung der Ausweise und Reisepässe entsprechend (vgl. Nr. 16 - Sonstige ordentliche Aufwendungen).

Nr. 5 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Der Planansatz für die Privatrechtlichen Leistungsentgelte beträgt 2,15 Mio. €. Es wird prognostiziert, dass der Ansatz erreicht wird.

Nr. 6 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Der Planansatz für die Kostenerstattungen und Kostenumlagen beläuft sich auf 7,45 Mio. € und wird voraussichtlich 30 Tsd. € überschritten.

Planabweichungen Kostenerstattungen und Kostenumlagen				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.06.2024 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Erstattungen von Gemeinden UVG	5.000	33.004	35.000	+ 30.000
Summe	500.000	903.063	530.000	+ 30.000

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Die Mehrerträge resultieren daraus, dass im Bereich des **Unterhaltsvorschusses** die Erstattungen von anderen Gemeinden höher ausfallen als geplant.

Nr. 7 - Sonstige ordentliche Erträge

Der Ansatz für die sonstigen ordentlichen Erträge beläuft sich auf 2,99 Mio. € und wird voraussichtlich um 100 Tsd. € unterschritten.

Planabweichungen sonstige ordentliche Erträge				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.06.2024 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Konzessionsabgabe Strom	1.315.000	1.215.000	1.215.000	- 100.000
Summe	1.795.000	1.445.957	1.695.000	- 100.000

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Die **Einnahme aus dem Konzessionsvertrag für Strom** wird auf Basis der vorliegenden Vorauszahlungen voraussichtlich geringer ausfallen.

Nr. 19 – Finanzerträge

Die Finanzerträge sind im Haushaltsplan mit einem Wert i.H.v. 2,66 Mio. € veranschlagt. Dieser Wert wird voraussichtlich um 268 Tsd. € unterschritten.

Planabweichungen Finanzerträge				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.06.2024 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Gewinnanteile aus verb. Unternehmen und Beteiligungen	1.054.000	475.725	786.330	- 267.670
Summe	1.054.000	475.725	786.330	- 267.670

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Die Mindererträge resultieren aus geringeren **Gewinnausschüttungen** städtischer Beteiligungen.

Nr. 11 – Personalaufwendungen/Nr. 12 – Versorgungsaufwendungen

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen für das Haushaltsjahr 2024 wurden mit der Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024/2025 auf insgesamt 37,00 Mio. € festgesetzt. Es wird erwartet, dass die Aufwendungen in diesem Bereich um 66 Tsd. € überschritten werden.

Personal- und Versorgungsaufwendungen				
	Ansatz in €	Stand: 30.06.2024 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Beamte Bezüge	5.473.500	2.653.021	5.385.900	+ 87.600
Tariflich Beschäftigte Bezüge	20.102.400	8.983.490	20.102.400	0
Personalnebenaufwendungen	120.000	64.299	128.600	- 8.600
Personalnebenaufwendungen FW	77.000	24.046	72.500	+ 4.500
Rückstellungen Dienstjubiläen	12.000	0	12.000	0
Tariflich Beschäftigte ZVK	1.559.300	670.749	1.559.300	0
Tariflich Beschäftigte SV	4.013.900	1.842.962	4.013.900	0
Tariflich Beschäftigte Beihilfen	2.800	1.163	2.800	0
Beamte Beihilfen	359.000	179.258	358.515	+ 485
Rückstellungen Pensionen	1.473.200	0	1.473.200	0
Rückstellungen Beihilfe	485.200	0	485.200	0
Summe Personalaufwendungen	33.678.300	12.403.438	33.594.315	+ 83.985
Beiträge Versorgungskasse	2.650.000	1.676.630	2.800.000	- 150.000
Versorgungsempfänger Beihilfen	669.700	334.847	669.700	0
Zuführung Pensionsrückstellung	0	0	0	0
Zuführung Beihilferückstellung	0	0	0	0
Summe Versorgungsaufwendungen	3.319.700	2.011.478	3.469.700	- 150.000
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen	36.998.000	14.414.916	37.064.015	- 66.015

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

Bei den **Personalaufwendungen** wird aufgrund von unbesetzten Beamtenstellen derzeit davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz um ca. 84 Tsd. € unterschritten wird.

Die **Versorgungsaufwendungen** werden aufgrund der gestiegenen Beiträge, die an die Versorgungskasse zu zahlen sind, voraussichtlich 150 Tsd. € höher als geplant ausfallen.

Nr. 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Ergebnishaushalt 2024 berücksichtigt Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 22,37 Mio. €. Damit bildet diese Ergebnisplanposition nach den Transferaufwendungen und den Personalaufwendungen die drittgrößte Aufwandsposition.

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gehören alle Aufwendungen, die mit dem gemeindlichen Verwaltungshandeln (Betriebszweck) bzw. Umsatz- oder Verwaltungserlösen wirtschaftlich zusammenhängen. Wesentlicher Bestandteil ist hierbei die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Gebäude der Stadt Alsdorf in Höhe von 9,92 Mio. €. Die Bewirtschaftung dieser Mittel erfolgt nach Beschluss des Rates der Stadt vom 09.12.2010 durch die Stadtentwicklung Alsdorf GmbH (SEA).

Derzeit sind von den Planansätzen keine größeren Abweichungen erkennbar, sodass von der Einhaltung des Planansatzes ausgegangen wird.

Nr. 14 – Bilanzielle Abschreibungen

Der Planansatz für die bilanziellen Abschreibungen beträgt 5,20 Mio. € und wird voraussichtlich eingehalten.

Nr. 15 – Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen mit einem Planansatz von 78,08 Mio. € die größte Aufwandsposition dar. Neben den typischen Transferaufwendungen aus Leistungen der Gemeinde an private Haushalte (Sozialtransferaufwendungen) werden unter dieser Planposition ebenfalls die allgemeinen Umlagen an das Land (Gewerbsteuerumlage) und die Städteregionsumlage sowie die Regionsumlage zum ÖPNV abgebildet. Die aktuelle Prognose sieht für diese Planposition Minderaufwendungen i.H.v. 320 Tsd. € vor.

Planabweichungen Transferaufwendungen				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.06.2024 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Transferaufwendungen HZE	14.089.500	6.860.511	13.564.053	+ 525.447
Transferaufwendungen UVG	3.000.000	1.580.516	3.176.000	- 176.000
Gewerbsteuerumlage	1.609.000	429.536	1.696.970	- 87.970
Transferaufwendungen Asyl	4.300.000	2.121.498	4.241.000	+ 59.000
Summe	22.998.500	10.992.061	22.678.023	+ 320.477

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Bei den **Hilfen zur Erziehung** wird derzeit davon ausgegangen, dass der Haushaltsansatz um 525 Tsd. € unterschritten wird. Die Unterschreitung ist jedoch lediglich darauf zurückzuführen, dass im Jahresabschluss eine Rückstellung für die nicht abgerechneten Fälle gebildet worden ist. Die aktuell weiter steigenden Fallzahlen und der Anstieg der Kosten für Hilfen wird zwangsläufig zu zusätzlichen Belastungen in den kommenden Haushaltsjahren führen.

Die Transferaufwendungen im Bereich des **Unterhaltsvorschusses** werden im Vergleich zur Haushaltsplanung voraussichtlich 176 Tsd. € höher ausfallen. Grund hierfür sind die gestiegenen Sätze.

Aufgrund der voraussichtlichen Mehrerträge bei der Gewerbesteuer (vgl. Nr. 1 - Steuern und ähnlich Abgaben) ist bei der **Gewerbsteuerumlage** mit Mehraufwendungen i.H.v. 88 Tsd. € zu rechnen.

Im Bereich des **Asylbewerberleistungsgesetzes** werden die Transferaufwendungen insgesamt voraussichtlich um 59 Tsd. € geringer ausfallen. Grund hierfür ist, dass die Kosten für die Flüchtlinge aus der Ukraine überwiegend unmittelbar vom Jobcenter übernommen werden (vgl. Nr. 2 - Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Nr. 16 – Sonstige ordentliche Aufwendungen

Der Planansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beträgt 10,03 Mio. € und beinhaltet insbesondere Mietaufwendungen. Insgesamt ist bei dieser Position mit Mehraufwendungen i.H.v. 32 Tsd. € zu rechnen.

Planabweichungen sonstige ordentliche Aufwendungen				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.06.2024 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Mieten und Pachten (Asyl)	1.600.000	1.631.685	1.632.000	- 32.000
Aus- und Fortbildung Rettungsdienst	150.000	81.848	200.000	- 50.000
Sonstiger Geschäftsaufwand Einwohnermeldeamt	200.000	122.839	250.000	- 50.000
Summe	1.950.000	1.836.372	2.082.000	-132.000

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

Aktuell wird davon ausgegangen, dass die **Mietaufwendungen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes** 32 Tsd. € höher als geplant ausfallen werden. Dies resultiert aus den Nachzahlungen, die sich aus den Betriebskostenabrechnungen für das Jahr 2023 ergeben.

Die Aus- und Fortbildungskosten im Bereich des **Rettungsdienstes** sind aufgrund der erforderlichen Ausbildung zusätzlicher Notfallsanitäter nicht ausreichend, es wird mit Mehraufwendungen i.H.v. 50 Tsd. € gerechnet.

Da die Kinderreisepässe im Bereich des **Einwohnermeldeamtes** seit dem 01.01.2024 abgeschafft worden sind, ist die Erstellung von Personalausweisen oder Reisepässen für Kinder erforderlich. Hieraus ergeben sich Mehraufwendungen i.H.v. 50 Tsd. €, die jedoch durch höhere Gebühreneinnahmen refinanziert werden (vgl. Nr. 4 – Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte).

Nr. 20 – Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Der Planansatz für diese Position beträgt insgesamt 3,00 Mio. € und wird voraussichtlich um 95 Tsd. € unterschritten.

Planabweichungen Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				
Bezeichnung	Ansatz in €	Stand: 30.06.2024 in €	Prognose in €	Vergleich Ansatz/ Prognose in €
Zinsen für Investitionskredite	940.000	770.490	845.000	+ 95.000
Summe	940.000	770.490	845.000	+ 95.000

Verbesserung (+) / Verschlechterung (–)

Die aktuelle Zinsentwicklung, die aufgrund der Senkung des Leitzinses positiver ausfällt, als geplant, führt voraussichtlich zu Minderaufwendungen bei den **Zinsen für Investitionskredite** i.H.v. 95 Tsd. €.

Nr. 23 – Außerordentliche Ergebnis

Aktuell zeichnen sich keine Sachverhalte ab, die zu außerordentlichen Aufwendungen oder Erträgen führen würden.

Nr. 30 - Globaler Minderaufwand

Das 3. NKF Weiterentwicklungsgesetz sieht gemäß § 79 Abs. 3 GO NRW die Möglichkeit vor, dass in der Ergebnisplanung eine pauschale Kürzung von Aufwendungen bis zu einem Betrag von 2 Prozent der Summe der ordentlichen Aufwendungen veranschlagt werden kann, ein sogenannter „globaler Minderaufwand“, wenn der Ausgleich des Jahresergebnisses unter Berücksichtigung von Jahresfehlbeträgen aus Vorjahren trotz Ausnutzung aller Sparmöglichkeiten und Ausschöpfung aller Ertragsmöglichkeiten nicht erreicht werden kann.

In der Haushaltssatzung ist für das Jahr 2024 ein „globaler Minderaufwand“ i.H.v. 3,10 Mio. € veranschlagt worden. Es handelt sich dabei um eine pauschale Kürzung der Ordentlichen Aufwendungen, die den Kommunen den Haushaltsausgleich in der Planung erleichtern soll. Im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftung ist daher eine restriktive Mittelbewirtschaftung erforderlich, um diesen Minderaufwand auch tatsächlich realisieren zu können. Hierauf wurde auch von der Kommunalaufsicht mit der Verfügung vom 15.04.2024 hingewiesen. Gelingt das nicht, führt dies unmittelbar zu einer Verschlechterung des Jahresergebnisses und zu einer Reduzierung des Eigenkapitals. Die veranschlagte Summe gilt es folglich einzusparen.

Entsprechend der bereits dargestellten Planabweichungen wird derzeit davon ausgegangen, dass es Verbesserungen zu den Planansätzen i.H.v. 369 Tsd. € geben wird. Die Summe des „globalen Minderaufwandes“ wird somit bisher nicht erreicht.

Aktuell muss noch eine Summe i.H.v. 2,73 Mio. € kompensiert werden. Sollte diese Kompensation nicht erfolgen, wird eine höhere Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage i.H.v. 2,73 Mio. € erforderlich, die das Eigenkapital – neben dem bereits eingeplanten Jahresfehlbetrag i.H.v. 3,05 Mio. € - zusätzlich verringert.

4. Gesamtergebnisplanung 2024

Auf der Grundlage der durch die Ämter erarbeiteten Prognosen sowie aufgrund der Daten aus der Finanzbuchhaltung ergeben sich insgesamt folgende prognostizierten Veränderungen:

Gesamtergebnisplan				
Pos.	Name	Ansatz 2024 in €	Prognose 31.12. in €	Vergleich Ansatz/Prognose
1	Steuern und ähnliche Abgaben	61.275.000	62.625.754	+ 1.350.754
2	=+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	67.496.500	65.081.312	- 2.415.188
3	=+ Sonstige Transfererträge	2.780.600	4.053.600	+ 1.273.000
4	=+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	7.426.500	7.707.000	+ 280.500
5	=+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.148.000	2.148.000	0
6	=+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	7.453.700	7.483.700	+ 30.000
7	=+ Sonstige ordentliche Erträge	2.986.800	2.886.800	- 100.000
8	=+ Aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
9	+/- Bestandsveränderungen	0	0	0
10	= ordentliche Erträge	151.567.100	151.986.166	+ 419.066
11	=- Personalaufwendungen	-33.678.300	-33.594.315	+ 83.985
12	=- Versorgungsaufwendungen	-3.319.700	-3.469.700	- 150.000
13	=- Aufwend. für Sach- und Dienstleistungen	-22.370.570	-22.370.570	0
14	=- Bilanzielle Abschreibungen	-5.204.700	-5.204.700	0
15	=- Transferaufwendungen	-82.773.600	-82.453.123	+ 320.477
16	=- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.030.670	-10.162.670	- 132.000
17	= ordentliche Aufwendungen	-157.377.540	-157.255.078	+ 122.462
18	= Ordentliches Ergebnis (10 und 17)	-5.810.440	-5.268.912	+ 541.528
19	=+ Finanzerträge	2.664.400	2.396.730	- 267.670
20	=- Zinsen und Sonstige Finanzaufwendungen	-3.004.600	-2.909.600	+ 95.000
21	= Finanzergebnis (19 und 20)	-340.200	-512.870	- 172.670
22	= Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit (18 und 21)	-6.150.640	-5.781.782	+ 368.858
23	=+ Außerordentliche Erträge	0	0	0
24	=- Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
25	= Außerordentliches Ergebnis (23 und 24)	0	0	0
26	= Ergebnis (22 und 25)	-6.150.640	-5.781.782	+ 368.858
30	=- Globaler Minderaufwand	3.100.000	2.731.142	-368.858
31	= Jahresergebnis nach Abzug globaler Minderaufwand	-3.050.640	-3.050.640	0

Verbesserung (+) / Verschlechterung (-)

5. Darstellung des Investitionshaushaltes 2024

Nachfolgend werden schwerpunktmäßig die prognostizierten Veränderungen der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten erläutert.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die durch den Finanz- und Lastenausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden für das Haushaltsjahr 2024 mit Bescheid vom 24.01.2024 bestätigten Investitionseinzahlungen aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG 2024) betragen insgesamt 4,29 Mio. €, der Planansatz wird um ca. 35 Tsd. € überschritten. Die geplanten Einzahlungen werden insgesamt voraussichtlich erreicht.

Am 20.06.2024 wurden im Rahmen der vorhandenen Kreditermächtigung für das Haushaltsjahr 2024 Investitionskredite i.H.v. 7,58 Mio. € für die Finanzierung von Schulumbau- und Erweiterungsmaßnahmen aufgenommen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zum jetzigen Zeitpunkt ergeben sich im Bereich der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit keine wesentlichen Veränderungen, die eine Abweichung vom planmäßigen Investitionsbudget erkennen lassen.

Es kann nach heutigem Stand prognostiziert werden, dass das vorhandene Investitionsbudget und somit auch die Kreditermächtigung der Stadt Alsdorf eingehalten wird.

6. Schlussbemerkung

Für das Jahr 2024 wird erstmals seit 2016 wieder ein Defizit ausgewiesen. Dies führt zu einer Verringerung des Eigenkapitals der Stadt Alsdorf.

Der städtische Haushalt ist aufgrund der zurückliegenden Corona-Krise und der immer noch anhaltenden Ukraine-Krise stark belastet.

Die Baukosten sowie die Energiekosten sind durch die Ukraine-Krise angestiegen. Daneben haben die hohe Inflation und das rapide angestiegene Zinsniveau zu erheblichen Belastungen geführt. Auch wenn die Inflationsrate im Vergleich zum Vorjahr wieder deutlich gesunken ist, sind die Nachwirkungen noch deutlich zu spüren.

Auch der Tarifabschluss 2023 stellt weiterhin eine Belastung des städtischen Haushaltes dar. Die hohen Personalkosten erschweren insbesondere in der mittelfristigen Planung den Haushaltsausgleich erheblich. Eine Kompensation hierzu gibt es nicht, da die Ertragsseite keine Verbesserung in einer solchen Größenordnung vorsieht.

Zudem steigen auch die Flüchtlingszahlen und -kosten weiter. Die Verhandlungen zwischen Bund und Land sind noch nicht abgeschlossen, sodass abzuwarten bleibt, wie sich die Zuweisungen und Kostenübernahmen in diesem Bereich entwickeln. Insgesamt ist hier mit weiter steigenden Kosten in den kommenden Jahren zu rechnen.

Grundsätzlich muss die Entwicklung der laufenden Aufwendungen vorsichtig geschätzt werden. Hier ist vor allem in den Bereichen der Kindertagesstätten, Tagespflege und Jugendhilfe zukünftig weiter mit steigenden Kosten zu rechnen.

Ein besonderes Augenmerk muss an dieser Stelle auch auf den Steuereinnahmen liegen. In den letzten Jahren haben sich diese sehr positiv entwickelt, was über die grundsätzlich eher schlechte finanzielle Ausstattung der Kommunen hinwegtäuschte. Aktuell zeichnet sich jedoch eine Stagnation, teilweise sogar ein Rückgang der Steuereinnahmen ab. Diese Entwicklung könnte für die Kommunen und insbesondere die Stadt Alsdorf zu erheblichen Einnahmeausfällen führen und den Haushaltsausgleich zusätzlich erschweren.

Die vorliegende Arbeitskreisrechnung zum Entwurf des GFG 2025 schenkt keine Hoffnung für eine positive Entwicklung in den kommenden Jahren. Unverändert liegt der Verbundsatz bei nur 23 Prozent, obwohl eine Anhebung aufgrund der gestiegenen Kosten und der immer weiter zunehmenden Aufgaben für die Kommunen dringend geboten wäre. Die verteilbare Finanzausgleichsmasse steigt zwar um 2,34 % im Vergleich zum Vorjahr, doch die Orientierungsdaten sahen noch einen Anstieg i.H.v. 3,50 % vor. Die Einnahmeerwartungen des Landes haben sich folglich nicht bestätigt und führen zwangsläufig zu deutlich geringeren Erträgen.

Dank des Stärkungspaktes, konnte die Stadt Alsdorf in den vergangenen Jahren die Überschuldung abbauen und eine – wenn auch nur kleine – Ausgleichsrücklage in Form von Eigenkapital aufbauen. Diese wird jedoch in der mittelfristigen Planung aufgezehrt.

Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und den ständig hinzukommenden zusätzlichen Aufgaben ohne ausreichende Finanzierung ist die finanzielle Situation der Stadt jedoch weiterhin sehr angespannt und der Zwang zu Sparen bleibt unverändert bestehen.

Alsdorf, den 30.08.2024

gez.

Hafers

Kämmerer